

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
16 (1869)**

1 (5.1.1869)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-536651](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-536651)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Prämumer.-Preis: 3³/₄ gr.

1869. Dienstag, 5. Januar. № 1.

Bekanntmachungen.

1) Zum Curator über das den Kindern I. Ehe des Bäckers C. H. Hartmann hieselbst aus dem Nachlaß der Wittve des Rechnungsstellers Potthast hieselbst zugefallene Separat-Vermögen ist heute der Lehrer Dähmann hieselbst bestellt.

Oldenburg, den 28. Decbr. 1868. (Großh. Amtsgericht, Abth. I.)

2) Die Hundesteuer beträgt für das Jahr 1869,
1. in der Stadt Oldenburg für einen Hund 1¹/₂ gr und für jeden ferneren Hund derselben Haushaltung jedesmal 1¹/₂ gr mehr,
2. im hiesigen Stadtgebiet für einen Hund 10 gr. für jeden ferneren Hund aber eben so viel als in der Stadt.

Die Abgabe ist vor dem 1. März d. J. an den Stadtkämmerer zu entrichten.

Die Besitzer von Hunden werden aufgefordert, den Rottmeistern, im Stadtgebiet den Bezirksvorstehern, ihre Hunde vor dem 1. Februar d. J. anzumelden zur Vermeidung der im §. 7 des Gesetzes vom 27. April 1853 angedrohten Strafe.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 4. Januar 1869.

3) Zur Deckung des Fehlbetrags der hiesigen katholischen Kirchen-Casse für 1868/69 ist eine Umlage im 2¹/₂ monatlichen Betrage der Einkommensteuer ausgeschrieben. Das desfällige Hebungs-Register liegt zur Einsicht der Betheiligten vom 4. bis 11. Januar 1869 in der Registratur auf dem Rathhause aus und sind etwaige Erinnerungen innerhalb dieser Zeit beim Kirchen-Vorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstand der katholischen Kirche, den 29. December 1868.

4) Zur Deckung des Fehlbetrags der hiesigen katholischen Schul-Casse für 1868/69 ist eine Umlage im 3¹/₂ monatlichen Betrage der Einkommensteuer ausgeschrieben, jedoch nur über diejenigen Schulachtsgenossen, die zur hiesigen katholischen Schulacht gehören und nicht zur Schulumlage der evangelischen Mittel- und Volksschulen der Stadt Beitrag leisten.

Das desfällige Vertheilungs-Register liegt vom 4. bis 18. Januar 1869 in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht

aus, und sind etwaige Bemerkungen innerhalb dieser Zeit beim Schulvorstande einzubringen.

Oldenburg, aus dem Vorstand der katholischen Schule, den 29. December 1868.

5) Gefundene Sachen: 1 Rohrstock, 1 Taschentuch, 1 Medaillen-Band, 1 Schlüssel,

Nachdem in Ausführung der Regierungsbekanntmachung vom 17. Juli 1868, betr. das Reglement wegen Bestellung, Auswahl und Abschätzung der Mobilmachungspferde im Herzogthum Oldenburg, (wonach im Falle einer Mobilmachung jeder Pferdebesitzer verpflichtet ist, seine zum Kriegsdienste tauglichen Pferde mit alleiniger Ausnahme der eigentlichen Dienstpferde der Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde gegen einen durch unparteiische Schäger zu ermittelnden Taxpreis auf Verlangen der Armee sofort zur Verfügung zu stellen) durch fernere Regierungsbekanntmachung vom 23. Nov. 1868 das Herzogthum Oldenburg in 4 Aushebungsreise, (Oldenburg, Ovelgönne, Jever und Bockta) getheilt und im Kreise Oldenburg das Amt und die Stadt Oldenburg zu einem Bezirke vereinigt, zugleich endlich auch verfügt war, daß die im hiesigen Bezirk in gemeinschaftlicher Sitzung des Amtraths des Amtes Oldenburg und des Gemeinderaths der Stadt vorzunehmende Wahl der 3 Mitglieder des Bezirksvorstandes sowie eines Ersatzmannes schon baldmöglichst zu veranlassen sei, war auf den 30. v. M. zu diesem Zwecke eine gemeinschaftliche Versammlung der Mitglieder des Amtraths des Amtes Oldenburg und des Gemeinderaths der Stadt Oldenburg auf dem Rathhause hieselbst anberaunt und wurden zu Mitgliedern des Bezirksvorstandes gewählt:

1. der Gastwirth Janßen, sen. Staustraße in Oldenburg.
2. der Baumann Gerh. Grashorn zu Twiest,
3. der Landmann Christian Boedeker zu Mannsholt

und zum Ersatzmann

der Proprietair Henke zu Oldenburg und für den Fall, daß dieser gesetzlich entschuldigt sei und die Wahl ablehne der Oberthierarzt Dr. Greve in Oldenburg.

Nach einer Verfügung des vormaligen Generaldirectoriums des Armenwesens vom 23. Februar 1827 sollen „inländische Arme aus andern Kirchspielen des Herzogthums wenn sie einer Fuhr zu ihrem Weitertransport bedürfen im Kirchspielhofsdienste weiter geschafft werden, so daß von dem Kirchspiel, wohin der arme Reisende gehört dafür keine Vergütung bestanden wird. — Was dagegen die den einheimischen armen Reisenden aus andern Kirchspielen zu leistende Unterstützung und Verpflegung betrifft, so ist zwar ein jedes Kirchspiel zur Erstattung solcher Vorschüsse verpflichtet; es sind jedoch solche, die nur zur Fortsetzung der



Reise gegeben werden und in der Regel wenige Grote betragen, zur Vermeidung der damit verknüpften Weitläufigkeiten nicht zurückzufordern, sondern vielmehr in der Kirchspiels-Armenrechnung zur Ausgabe zu bringen."

Da nun weder in vorstehende Verfügung, noch auch sonst in späteren Bescheiden von der vorgesetzten Behörde bestimmt ist, bis zu welchem Betrage dortige Unterstützungen geleistet und nicht erstattet werden sollen, so waren in dieser Beziehung zwischen einzelnen Behörden wiederholt Differenzen darüber entstanden, ob in dem einen oder andern Falle eine verabreichte Unterstützung als mehr als „wenige Grote“ anzusehen sei und daher erstattet werden müsse, oder nicht. Beim Magistrat war in dieser Beziehung schon seit längerer Zeit der Grundsatz befolgt, daß derartige Unterstützungen nur dann zurück gefordert wurden, wenn sie über $7\frac{1}{2}$ gr. (18 Grote) betragen, während andre Behörden z. B. schon bei Unterstützungen von 5 gr. die Erstattung glaubten verlangen zu können.

Um nun derartigen Weiterungen und Differenzen für die Zukunft ein für alle Mal vorzubeugen war vom Magistrat bei Großh. Regierung der Antrag gestellt, letztere wolle in Ergänzung obenerwähnter Verfügung des früheren Generaldirektoriums des Armenwesens nunmehr eine ausdrückliche Bestimmung darüber treffen, von welchem Betrage an ein Ersatz der Unterstützungen solle gefordert werden können, ob etwa von 5 gr., $7\frac{1}{2}$ gr. oder 10 gr. an, wie die Sache von verschiedenen Behörden verschieden aufgefaßt werde.

Von Großh. Regierung ist darauf indessen zurückgefugt, daß die Regierung die beantragte Bestimmung nicht für erforderlich, und auch nicht für unbedenklich halte.

Feuer-Versicherung betr.

Im Jahre 1868 sind hier von den in hiesiger Stadt vertretenen Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaften im Ganzen 423 Versicherungen zum Gesamtwerthe von 1,050,764 fl abgeschlossen, die sich auf die einzelnen Gesellschaften wie folgt vertheilen:

Ordn.-N ^o	Zahl der abgeschlossenen Versicherungen	Versicherter Werth. Thlr.
1. Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft	85	219848
2. Gothaer	42	137442
3. Erfurter Versicher.-Gesellsch. Thüringia	13	17079
4. Dresdener Versicherungs-Gesellschaft	7	13210
5. Vaterländische Versicher.-Gesellsch. Elberfeld	16	40744
6. Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft	7	13218
7. Deutscher Rhönir in Frankfurt a./M.	21	38516
8. Rheinische Versicher.-Gesellsch. in Mainz	58	39825

Ordn.-N ^o	Zahl der abgeschlossenen Versicherungen.	Versicher- ter Werth. Thlr.
9. Berlinische Versicherungs-Gesellschaft . . .	62	87620
10. Providentia in Frankfurt a./M.	2	2715
11. Schlesiſche Verſich.-Geſellſch. in Breslau . . .	2	1277
12. Aachener u. Münchener Verſich.-Geſellſch. . .	27	33676
13. Affecurazioni Generali in Triest	7	27900
14. Colonia in Cöln	10	17246
15. Versicherungs-Gesellschaft der Landge- meinde Oldenburg	2	1055
16. Brandschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Zütphen	1	300
17. Gladbacher Versicherungs-Gesellschaft . . .	4	4725
18. Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank . . .	13	297025
19. Moguntia in Mainz	16	23781
20. Preussische Versicherungs-Actien-Geſell- ſchaft in Berlin	16	15402
21. Versicherungs-Gesellſch. Adler in Berlin . . .	5	6548
22. Oesterreichischer Phönix in Wien	5	3928
23. Liverpool und London Globe-Verſiche- rungs-Gesellschaft	1	5185
24. Basler Versicherungs-Gesellschaft	1	2500
1868 zusammen:	423	1050764
Dagegen 1867	347	764487
1866	242	648311.
1865	374	612715
1864	255	547517

In vorstehender Uebersicht sind alle bei einer Gesellschaft neu eingegangene Versicherungen, auch solche, die von einer Gesellschaft zur andern übergegangen sind, mit begriffen, bei Nachversicherungen ist nur das Hinzugekommene gezählt.

Außer vorstehenden Feuerversicherungsgesellschaften sind in hiesiger Stadt in den letzten 4 Jahren noch folgende durch Agenten vertreten gewesen:

- Ultrajectum in Zeist,
- Leipziger Feuerversicherungsanstalt,
- Niederlandsche Zee en Brandverzekering Compagnie in
Amsterdam.
- Queen insurance compagnie in Liverpool.
- Feuerversicherungsanstalt der Bairischen Hypotheken- und Wechsel-
bank in München.
- Feuer-Affecuranz-Berein in Altona.
- Belgischer Lloyd in Antwerpen.
- Feuer- und Transport-Versicherungsges. Phönix in Amsterdam.

Verantwortlicher Redacteur: G. Scholtz.

Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.